

# **Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt - Geschäftsordnung für das Pfarrheim Karl-Leisner-Haus**

---

Die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt unterhält *in jedem Pfarrbezirk ein Pfarrheim* bzw. Jugendheim zur Bildung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Aktivitäten in den Pfarrheimen sollen allen Besuchern die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten und ihr Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, um so im christlichen Sinn der Förderung und Mitgestaltung eines lebendigen Gemeindelebens zu dienen.

Um ein lebendiges und faires Miteinander zu gewährleisten, sind die folgenden Regelungen der Geschäftsordnung zu beachten:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für das Karl-Leisner-Haus an der Schloßstraße.

## **§ 2 Zuständigkeiten, Hausrecht**

Das Karl-Leisner-Haus ist Eigentum der Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Ahaus. Die Kirchengemeinde wird vertreten durch den Kirchenvorstand. Dieser beschließt die Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Pfarreirat und beauftragt den Heimausschuss sowie (falls vorhanden) den Hausmeister / die Hausmeisterin mit der Wahrnehmung des Hausrechtes.

## **§ 3 Heimausschuss**

Der Heimausschuss setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Seelsorgeteams, einem Vertreter des Kirchenvorstandes sowie Vertretern der folgenden Gruppen:  
1 Vertreter/-in der Jugend; 1 Vertreter/-in der Senioren; 1 Vertreter/-in der Kirchenmusik (Chöre); 1 Vertreter/-in der Verbände; 1 Vertreter/-in des Pfarrbezirksrates; 1 Vertreter/-in des Jugendwerkes; 1 Vertreter/-in unserer Pfarrgemeinde beim Jugendwerk; Hausmeister/-in. Der Heimausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecher/in, der/die die Sitzungen und Aufgaben des Heimausschusses koordiniert und leitet. Bei den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt.  
Die Liste der Mitglieder des Heimausschusses wird im Eingangsbereich des Karl-Leisner-Hauses ausgehängt.  
Der Heimausschuss ist zuständig für die ordnungsgemäße Nutzung des Karl-Leisner-Hauses; er übt das Hausrecht aus. Die Mitglieder des Heimausschusses sind weisungsbefugt.  
Der Heimausschuss trifft sich mindestens halbjährlich.

## **§ 4 Nutzungsberechtigung, Belegung**

Das Karl-Leisner-Haus steht allen kirchlichen Gruppen, kirchlichen Vereinen und kirchlichen Verbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Andere in der Gemeindearbeit tätige Gruppen können Nutzungszeiten beantragen. Anfragen sind an das Pfarrbüro zu richten. Entscheidungen über Ausnahmen, bei strittigen Fragen und in Streitfällen trifft der Heimausschuss. Politischen Parteien und politisch ausgerichteten Gruppen wird das Haus nicht zur Verfügung gestellt.

Für private Feiern steht das Karl-Leisner-Haus ebenfalls nicht zur Verfügung.

Für die Belegung des Karl-Leisner-Hauses gelten die im Belegungsprogramm eingetragenen Termine und Räume. Die Belange aller Gruppen sind angemessen zu berücksichtigen.

Übernachtungsmöglichkeiten für auswärtige Gruppen sind im Einzelfall mit dem Heimausschuss abzusprechen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Reinigungskosten sind durch ein pauschales Nutzungsentgelt im Voraus zu entrichten.

Die Entscheidungen über Ausnahmen und bei Streitfällen behält sich der Heimausschuss vor.

Advent- und Fastenzeit sind Zeiten der Stille und Besinnung; dementsprechend sollen Veranstaltungen im Haus darauf Rücksicht nehmen.

Beim Einsatz von Medien, Spielen etc. ist der christliche Hintergrund des Hauses zu beachten.

Bei Veranstaltungen ist auf die Nachbarschaft des Karl-Leisner-Hauses angemessen Rücksicht zu nehmen, zumal wenn sie über 22 Uhr hinausgehen.

Hausinventar, Geschirr, Möbel etc. dürfen nur in Absprache mit dem Hausmeister / der Hausmeisterin außer Haus verliehen bzw. genutzt werden.

### **§ 5 Verantwortliche Leiterin / verantwortlicher Leiter**

Verantwortlich für die Ordnung und Einhaltung der Regeln ist die jeweilige Leiterin / der jeweilige Leiter der Veranstaltung. Die / der Verantwortliche ist mit Eintrag in der Belegung zu benennen.

Sie / Er achtet darauf, dass die genutzten Räume aufgeräumt und sauber (besenrein) verlassen werden.

Der entstandene Müll ist in die dafür vorgesehenen Müllgefäße – das Glas im Altglascontainer – zu entsorgen. Glas ist im Altglascontainer zu entsorgen.

### **§ 6 Schlüsselvergabe**

Alle Gruppen, Vereine usw. Verantwortliche erhalten bei Bedarf Schlüssel für die zu nutzenden Räume.

Bei dauerhafter Schlüsselvergabe wird ein Pfandgeld von 10,00 Euro erhoben.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem Pfarrbüro zu melden.

Bei Ausscheiden des Schlüsselinhabers aus der Gruppenverantwortung ist der Schlüssel ausschließlich über die Schlüsselverwaltung gegen Auszahlung des Pfandgeldes zurückzugeben.

### **§ 7 Jugendschutz**

Für Veranstaltungen im Bereich des Karl-Leisner-Hauses gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ein Alkoholausschank ist daher im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit nicht erlaubt.

### **§ 8 Haftung bei Schäden**

Der fürsorgliche Umgang mit Haus und Gerät ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Nutzer. Schäden an Einrichtungen und Haus sind unverzüglich im Pfarrbüro zu melden. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden, haftet der Verursacher.

### **§ 9 Sonstige Regelungen**

Bei Bedarf werden alle Verantwortlichen der regelmäßigen Hausnutzer zum „runden Tisch“ eingeladen.

Über alle sonstigen Regelungen entscheidet der Heimausschuss im Rahmen seiner Kompetenzen.

Jede Änderung an Räumen und Einrichtungen bedarf der Genehmigung durch den Heimausschuss.

In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot!

Ahaus, 22.06.2015

.....  
Vors. des Kirchenvorstandes

.....  
Vors. des Pfarreirates

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes

.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes